



RoHS – Richtlinie

Umweltanforderungen - RoHS – Richtlinie

Konformität der Feinmetall-Produkte mit den RoHS - Anforderungen

Mit der Richtlinie 2011/65/EU vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) treten für neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronik-Geräte Stoffverbote zu Blei, Cadmium, Chrom (VI), Quecksilber und bromierten Flammschutzmitteln in Kraft.

In der Regel liefert Feinmetall keine Elektro- und Elektronikgeräte gemäß Definition der Richtlinie 2011/65/EU vom 8. Juni 2011, sondern passive Einzelteile und Kontaktiersysteme. Sofern Feinmetall Produkte in Geräten, die in den Anwendungsbereich von RoHS fallen, eingesetzt werden, sehen wir keine Hindernisse das Endprodukt rechtskonform in Verkehr zu bringen.

Prinzipiell ist die Feinmetall GmbH stets bemüht umweltfreundliche Produkte im Einklang mit den entsprechenden Regelwerken an unsere Kunden zu liefern.

Unsere an Sie gelieferten Produkte enthalten nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine Stoffe in Konzentrationen oder Anwendungen, deren Inverkehrbringen in Produkten entsprechend den geltenden Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU („RoHS“) verboten ist.

Feinmetall Produkte werden generell aus fremdbeschafften Materialien gefertigt die konform mit den RoHS-Anforderungen sind. Homogene Werkstoffe zur Herstellung von Kunststoffteilen werden nur innerhalb der EU beschafft und erfüllen damit zwangsläufig bereits die Anforderungen in Bezug auf verbotene Flammschutzmittel.

Die Feinmetall GmbH erfüllt die Umweltschutz- und Gefahrstoff-Anforderungen.

Eine Zertifizierung des Unternehmens gemäß DIN ISO 14001 ist seit März 2006 vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Feinmetall GmbH

Herrenberg, im September 2011